

Grundsatzerklärung der Mabanaft GmbH & Co KG

Umsetzung der Sorgfaltspflicht nach § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Vorwort vom Executive Committee/der Geschäftsführung

Als Mabanaft nehmen wir eine aktive Rolle in der Energiewende ein. In unserem Handeln verbinden wir wirtschaftliches Wachstum mit ökologischer und sozialer Verantwortung. Als führendes unabhängiges und integriertes Energieunternehmen begrüßt und unterstützt die Mabanaft Gruppe das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz als wichtigen Schritt zur Förderung von Menschenrechten und Umweltschutz in globalen Lieferketten.

Verpflichtung – Uns und anderen gegenüber

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen verpflichten wir uns zu den folgenden Grundsätzen und Maßnahmen, um Menschenrechte zu schützen und Menschenrechtsverletzungen zu verhindern sowie zum Schutz der Umwelt.

1. Respekt der Menschenrechte: *Wir achten und schützen die Menschenrechte in unseren globalen Lieferketten und setzen uns für die Achtung von Arbeitsrechten, Arbeitsbedingungen, sozialer Gerechtigkeit, Verbot von Kinderarbeit, Diskriminierung und Zwangsarbeit ein.*

2. Umweltschutz und Nachhaltigkeit: *Wir streben danach, die Umweltauswirkungen unserer Lieferketten zu minimieren und unterstützen nachhaltige Praktiken zur Schonung der Ressourcen und des Klimas.*

3. Transparenz und Risikobewertung: *Wir identifizieren und bewerten systematisch Risiken in unseren Lieferketten, um potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Risikominimierung zu ergreifen.*

4. Lieferantenbeziehungen und Zusammenarbeit: *Wir pflegen enge Beziehungen zu unseren Lieferanten und arbeiten partnerschaftlich daran, Standards und Praktiken in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu entwickeln und umzusetzen.*

5. Berichterstattung und Offenlegung: *Wir verpflichten uns zur regelmäßigen Berichterstattung über unsere Bemühungen zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltsgesetzes und fördern Transparenz in unseren Lieferketten.*

6. Schulung und Sensibilisierung: *Wir schulen unsere Mitarbeiter:innen und Partner:innen über die Bedeutung des Gesetzes und die Notwendigkeit, gemeinsam an einer verantwortungsvollen Lieferkettengestaltung zu arbeiten.*

7. Kontinuierliche Verbesserung: *Wir streben kontinuierliche Verbesserungen an und passen unsere Prozesse an, um den Anforderungen des Gesetzes gerecht zu werden und den Schutz von Menschenrechten und Umwelt zu gewährleisten.*

Die Mabanaft Gruppe erwartet, dass unsere Grundsätze für die Geschäftsaktivitäten aller Gruppenunternehmen gelten, sowie für die unserer Partner:innen und insbesondere für unsere direkten Lieferanten. Als Unternehmensgruppe richtet die Mabanaft Gruppe ihr Handeln an der Einhaltung folgender Standards aus:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen;
- der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen;
- der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen;
- die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards;

Grundsatzerklärung der Mabanaft GmbH & Co KG

Umsetzung der Sorgfaltspflicht nach § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

- die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen;
- die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und
- die Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Verantwortung – Wie gewährleisten wir die Einhaltung unseres Standards?

Die Mabanaft GmbH & Co. KG hat, um die optimale Einhaltung ihrer Leitlinien zu gewährleisten, ein zusätzliches Risikomanagement ab 2024 etabliert und in relevante Geschäftsprozesse integriert. Im Rahmen unseres Risikomanagements wird kontinuierlich ergänzend analysiert, um Menschenrechts- und Umweltrisiken im eigenen Geschäftsbereich und insbesondere bei unseren direkten Lieferanten zu ermitteln. Identifizierte Risiken werden gewichtet, bewertet und die Ergebnisse intern an die zuständigen Entscheidungs- und Verantwortungsträger übermittelt und Maßnahmen ergriffen.

Diese Risikoanalyse wird mindestens einmal im Jahr überprüft, bei Bedarf angepasst und an die Beteiligten kommuniziert.

Zudem steht der eigens eingerichtete Melde- bzw. Berichtsweg allen Mitarbeitern sowie Dritten zur Verfügung, die von der wirtschaftlichen Tätigkeit der Mabanaft-Gruppe im eigenen Geschäftsbereich oder dem eines direkten Zulieferers direkt betroffen sind, sowie denjenigen Personen, die Kenntnis von einer möglichen Verletzung einer geschützten Rechtsposition oder einer Umweltschutzverpflichtung haben. Es besteht die Möglichkeit, Menschenrechts- und Umweltschutzrisiken oder Rechtsverletzungen durch anonyme Kontaktaufnahme zu melden. Der Meldekanal der Mabanaft-Gruppe, die CARE Plattform, ist über die [Mabanaft-Website](#) und unter [folgendem Link](#) zu erreichen.

Die Herausgabe und Umsetzung dieser Grundsatzerklärung obliegt der direkten Steuerung durch das Executive Committee/die Geschäftsführung der Gruppe, welches insbesondere durch die internen Legal/Compliance- und HSSE & Sustainability-Abteilungen unterstützt wird. Diese klare Zuordnung stellt sicher, dass jeder Bereich im Unternehmen sich seiner Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte bewusst ist, laufend Schulungen zum Thema anbietet und die Einhaltung in den täglichen Abläufen konsequent umsetzt.

In diesem Rahmen möchten wir auch auf unseren [Verhaltenskodex](#) hinweisen. Die Mabanaft Gruppe legt großen Wert auf die Achtung Ihres Verhaltenskodex sowohl für Firmenangehörige als auch Lieferanten oder zumindest einen eigenen vergleichbaren Standard.

Jonathan Perkins
CEO

Mark Probyn
CFO

André Cardoso
SVP Sales & Marketing

Volker Ebeling
SVP New Energy, Supply & Infrastructure